

Wir wollen das Petitionsrecht für Menschen mit Behinderungen verbessern

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungen zu stärken und die Arbeit des Parlaments dem Ziel der Inklusion einen entscheidenden Schritt näher zu bringen.

Ein geeigneter Ansatzpunkt für dieses Vorhaben ist die im Artikel 17 des Grundgesetzes für alle Menschen eingeräumte Möglichkeit, sich einzeln oder in Gemeinschaft schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden – das Recht auf eine Petition.

Das Petitionsrecht ist eine vom Gesetzgeber gewollte, bedeutsame Möglichkeit für jedermann, sich im Rahmen der politischen Willensbildung direkt und ungefiltert bei der Volksvertretung Gehör zu verschaffen: bei persönlichen Einzelanliegen, zur Kontrolle der Verwaltung aber auch als Beteiligungsinstrument.

Es ist die SPD-Bundestagsfraktion, die seit der 15. Legislaturperiode für zeitgemäße Erneuerungen, Verbesserungen und Weiterentwicklung im Petitionsrecht sorgt. Sie hat Online-Petitionen und öffentliche Petitionen eingeführt. Sie hat die Tür des Petitionsausschusses für Menschen geöffnet, indem sie öffentliche Sitzungen des Ausschusses ermöglicht hat. All diese Instrumente sind heute nicht mehr wegzudenken.

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen werden. Entscheidungen, welche Belange behinderte Menschen berühren, dürfen nicht länger über sie hinweg getroffen werden. Um ihren Bedürfnissen und Anliegen gerecht zu werden, müssen Menschen mit Behinderungen aktiv in die Debatte einbezogen werden.

Die Umsetzung der UN-BRK spricht uns alle an. Eine Behinderung besteht nicht immer von Geburt an, sondern kann sowohl Folge eines Unfalls, einer chronischen Krankheit oder des Alterns sein. Jeder kann im Laufe seines Lebens davon direkt oder indirekt betroffen werden. Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft spürbar verändern. Mehr ältere und pflegebedürftige Menschen werden in unserem Land leben. Sie haben einen Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe.

Die SPD-Bundestagsfraktion will das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch ein inklusives Petitionsrecht stärken. Wir wollen Barrieren beseitigen, auf die Menschen mit Behinderungen stoßen, wenn sie ihr Recht auf eine Petition wahrnehmen wollen.

1. Zunächst wollen wir adressatengerecht über das Recht auf eine Petition informieren. Informationen über das Recht auf eine Petition müssen sowohl in einfacher und für jedermann verständlicher als auch in Leichter Sprache vorhanden sein.
2. Die Internetseite „www.epetitionen.bundestag.de“ soll barrierefrei sein. Leichte Sprache ist hier nur eine Möglichkeit von vielen. Auch blinde und sehbehinderte Menschen müssen das Petitionswesen nutzen können - ohne auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Deswegen soll das System der öffentlichen Petitionen des Bundestages auf Barrierefreiheit überprüft und ggf. geändert werden – insbesondere das Einreichen, das Mitzeichnen und das Diskutieren von Petitionen sowie die Kenntnisnahme der Beschlüsse.
3. Öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses sollen in Gebärdensprache übersetzt werden. Gleichzeitig muss aber bei Ausschusssitzungen vor Ort bei Bedarf darüber nachgedacht werden, inwieweit Inklusion auch für andere Formen von Behinderung gelten muss. Bei Bedarf müssen beispielsweise auch Höranlagen zur Verfügung gestellt werden. Weiterführend sollte über Schriftdolmetscher, die Übersetzung in Brailleschrift, Lormen und Leichte Sprache nachgedacht werden – insbesondere bei Übertragung der Sitzungen.

4. Beschlüsse des Petitionsausschusses sollen sowohl in einer verständlichen und adressatengerechten als auch in Leichter Sprache verfasst sein.
5. Beschlüsse des Petitionsausschusses sollen für blinde, sehbehinderte und motorisch behinderte Menschen als barrierefreie Dokumente (PDF) zur Verfügung stehen.
6. Petitionen sollen künftig per E-Mail eingereicht werden können. Voraussetzung ist die Angabe des Namens und der vollständigen Postadresse.
7. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) soll die Erweiterung des Anwendungsbereichs des BGG auf Bundesorgane, soweit sie Verwaltungstätigkeit ausüben, geprüft werden. Damit wird eine Handlungsempfehlung aus der Evaluation des BGG der Universität Kassel vom Mai 2014 aufgegriffen. Der Abschlussbericht zur Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass das BGG auf die Tätigkeit der unmittelbaren und mittelbaren Verwaltung des Bundes anzuwenden ist. Nicht hinreichend geklärt sei die Anwendbarkeit u.a. auf die Verwaltungstätigkeit des Deutschen Bundestages. Um dem Sinn und Zweck des BGG gerecht zu werden, wird im Abschlussbericht empfohlen, den Anwendungsbereich ausdrücklich auf den Deutschen Bundestag, soweit er Verwaltungstätigkeiten ausübt, zu erweitern.

Einstimmig beschlossen am 27.01.2015